



Klimagerechtigkeit: Forderungen der GEPA an die Bundesregierung

Der Klimawandel stellt bereits seit Jahren eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Extreme Trockenheit, Überschwemmungen, Regenausfälle und verkürzte Ernteperioden sind schon längst bittere Realität für viele Menschen auf beiden Seiten der Erdkugel. Die Auswirkungen auf Ernährungssicherheit, Ökosysteme und Lebensbedingungen sind dramatisch. Von den sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels sind am meisten diejenigen betroffen, die am wenigsten dazu beigetragen haben – die wirtschaftlich schwache, ländliche Bevölkerung sowie Kleinbäuer/-innen und damit auch Handelspartner des Fairen Handels, überwiegend im Globalen Süden. Klimagerechtigkeit sieht anders aus.

2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 verabschiedet und 17 globale Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) bis 2030 formuliert. Damit wurde eine ambitionierte Grundlage für die Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik der nächsten 15 Jahre gelegt. Im gleichen Jahr ist nach zwanzigjährigen Verhandlungen der erste völkerrechtlich verbindliche Klimavertrag verabschiedet worden. Im Pariser Klimaabkommen vom Dezember 2015 erkennen alle 195 Staaten¹ ihre gemeinsame Verantwortung an, sowohl die Klimarisiken zu mindern als auch den armen Staaten finanziell zu helfen. Außerdem soll ihre Klima-Resilienz – also die Widerstandsfähigkeit gegen die Folgen des Klimawandels – gestärkt werden. Die weltweite Erwärmung soll auf „deutlich unter 2°C“, möglichst 1,5 °C, gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Obwohl vor wenigen Tagen die USA, der zweitgrößte Klimasünder weltweit, ihren Ausstieg aus dem Klimaschutz-Abkommen verkündet hat, kündigte UN-Generalsekretär Klimaschutz auch ohne die USA an.

Der erfolgreichen Diplomatie aus Paris und New York müssen nun Taten folgen. Denn die politischen Beschlüsse können nur so wirkungsvoll sein wie deren konsequente nationale Umsetzung. Die bisher angekündigten Klimaschutzmaßnahmen reichen bei Weitem nicht aus, um die irreversiblen Folgen des Klimawandels abzuwenden.² Um das knappe Emissionsbudget von 1.000 Mrd. t CO₂-Äquivalent³ einzuhalten, müsste zwischen 2055 und 2070 eine globale Treibhausgas-Neutralität erzielt werden. Mehr noch: Unser aktuelles Wirtschaftsmodell untergräbt die planetarischen Grenzen und steigert die Ungleichheit zwischen den Staaten und innerhalb von Gesellschaften. Wir werden die ambitionierten

¹ mit Ausnahme von Nicaragua und Syrien

² Schätzungen zufolge würde die Temperatur auf mehr als 2,7°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau steigen, würden alle bisher zugesagten Maßnahmen umgesetzt.

³ Vgl. 5. Sachstandsbericht des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC)

Klimaziele aus Paris und New York nicht erreichen, ohne unsere Konsum- und Produktionsmuster, unseren Lebensstil und unsere Wirtschaftsweise zu ändern.

Der Faire Handel spielt eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel und dessen Bekämpfung. Im Fairen Handel wird technische Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel geleistet, klimafreundliche Produktionsweisen gefördert und Beratung zum Aufbau nachhaltiger Anbaumethoden gegeben.

Entschlossenes Handeln aller Stakeholder – Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene – ist unabdingbar. Dabei spielt Deutschland eine entscheidende Rolle. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, ihre Klima-, Energie- und Entwicklungspolitik entsprechend auszurichten und kohärent aufeinander abzustimmen. Die GEPA schließt sich den Forderungen der Klima-Allianz an, eines breiten zivilgesellschaftlichen Bündnisses, dem auch ihre Gesellschafter angehören, und fordert von der Bundesregierung:

- sich international für Klimagerechtigkeit und für die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen einzusetzen.
- die Finanzierung für die Bewältigung der nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels in Entwicklungsländern zu gewährleisten.
- niedrigschwellige Angebote zur Wissensvermittlung sowie technische Unterstützung für Kleinproduzent/innen sicherzustellen.
- soziale und ökologische Kriterien im Vergabegesetz als verbindliche Standards für die Einkaufspraxis von Bund, Ländern und Kommunen festzuschreiben.
- Fair Handelskriterien in die neue Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen und umzusetzen.
- die Internalisierung der externen Kosten nicht fairer und nicht klimafreundlicher Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, z. B. durch die Einführung einer CO₂-Steuer.
- die Reduktion des CO₂-Ausstoßes aus der Landwirtschaft um 60 Prozent bis 2050 durch u. a. konsequente Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft.
- den Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 95 Prozent bis 2050.
- die Festlegung ambitionierter, verbindlicher Zwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 sowie konkreter Maßnahmen zu deren Umsetzung für alle Sektoren.
- die gesetzliche Verankerung des langfristigen Zieles, der Zwischenziele und der Sektorziele mit jährlicher Überprüfung und Nachsteuerung der nationalen Klimaschutzmaßnahmen.
- die gesetzliche Verankerung des Kohleausstiegs bis spätestens 2035.
- einen ambitionierten Plan für den Ausstieg aus den fossilen Energien bis 2050.
- die Anhebung der Ausbauziele für erneuerbare Energien für die Jahre 2025 und 2035 sowie kompatible jährliche Mindestausbaumengen.
- ein ressourcenschonendes Wirtschaften zu fördern, verbindliche Effizienz- und absolute Einsparziele für alle Sektoren festzuschreiben und umweltschädliche Subventionen abzuschaffen.
- sich für eine ambitionierte Reform des europäischen Emissionshandels einzusetzen und nationale Maßnahmen für ein klares CO₂-Preissignal zu ergreifen.

- die Verabschiedung und Umsetzung eines integrierten Transportkonzeptes 2050, das den Weg zu einem Null-Emissions-Verkehrssystem beschreibt.
- sich aktiv für den Kultur- und Bewusstseinswandel in der Gesellschaft einzusetzen, hin zu nachhaltigem Klimaschutz, Agrarökologie und fairem Wirtschaften, u. a. durch Verankerung dieser Themen in Lehrplänen und Prüfungsordnungen sowie in Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten für Lehrende.

Wir legen einen sehr großen Wert auf ökologischen Landbau. Knapp 80 Prozent unserer Produkte stammen aus ökologischer Landwirtschaft. Wir beraten unsere Handelspartner bei der Umstellung und unterstützen sie bei Anpassungsmaßnahmen. Oft übernehmen wir die Kosten für die Erstzertifizierung und zahlen eine Bio-Prämie bereits während des Umstellungsprozesses. Die Fair-Handels-Prämie verwenden unsere Handelspartner teilweise für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutzprojekte.

Es besteht weiterhin ein zunehmender und dringender Bedarf nach finanzieller und technischer Unterstützung, Wissenstransfer, sowie Lobbyarbeit in den Produktionsländern. So wollen wir in den kommenden Jahren unsere Handelspartner beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel noch mehr Unterstützung bieten und unsere Aktivitäten zu Klimagerechtigkeit ausweiten.